



Benützungsreglement für das Schützenhaus Sandhöli

A Grundsätze der Vermietung

- 1 Das Schützenhaus ist im Besitz der Politischen Gemeinde Niederweningen.
- 2 Das Schützenhaus sowie der dazugehörige Unterstand stehen in erster Linie den Niederweningener Schützenvereinen zur Verfügung. Die Politische Gemeinde Niederweningen, die Schule Wehntal, Kommissionen und Vereine können das Schützenhaus sowie den dazugehörigen Unterstand kostenlos nutzen, sofern die Nutzung nicht kommerzieller Natur ist und der Verein gemeinnützig, politisch, kulturell, musikalisch, freizeitgestaltend oder sportlich engagiert ist.
Private Anlässe von Vereins- und Kommissionsmitgliedern sind kostenpflichtig.
Allfällige Reinigungsaufwände werden in Rechnung gestellt.
- 3 Privatpersonen und Firmen können das Schützenhaus sowie den dazugehörigen Unterstand mieten. Die Beträge sind unter Punkt C aufgeführt.
- 4 Die Reservation für Schützenhaus und Unterstand erfolgt über die Verwalterin.
- 5 Reservationen werden nach der Reihenfolge des Gesucheingangs berücksichtigt, wobei die offiziellen Schiessanlässe der Schützenvereine (Obligatorisches Schiessen, Jungschützenkurs) prioritär sind.
- 6 Der Gemeinderat hat das Recht, Reservationen zu annullieren sowie Reservationen zurückzuweisen.
- 7 Ein Reservationstag für das Schützenhaus, den dazugehörigen Unterstand sowie die WC-Anlagen dauert im Allgemeinen von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag. Dieser Zeitraum kann verringert werden, hat jedoch keine Kostenauswirkung. In Spezialfällen kann die Mietdauer stündlich verlängert werden, dies gegen eine anteilmässige Gebühr.
- 8 Jahresnutzungen müssen erstmalig durch den Gemeinderat bewilligt werden. Die Verlängerung hat jeweils vor Jahresende zu erfolgen.
- 9 Annullierungen müssen bis zum siebten Tag vor dem Anlass eingereicht werden. Bei einer späteren Annullierung wird die halbe Miete verrechnet.
- 10 Das Schützenhaus bietet maximal Platz für 45 Personen.

B Grundsätze vor, während und nach der Vermietung

- 1 Vor der Benützung des Schützenhauses wird ein Termin zur Schlüsselübergabe mit der Verwalterin vereinbart.
- 2 Die Anweisungen der Gemeinde, des verantwortlichen Personals und Reinigungsteams sind zu befolgen.
- 3 Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- 4 Bei der Benutzung der Küche übergibt die Verwalterin eine Inventarliste. Küche und Inventar müssen in einwandfreiem und gereinigtem Zustand übergeben werden.
- 5 Der Abfall muss vom Mieter und Benutzer mitgenommen und vorschriftsgemäss entsorgt werden.
- 6 Den Räumlichkeiten und deren Einrichtung ist Sorge zu tragen. Die Verwendung von Schrauben, Nägeln, Klammern o.ä. ist untersagt. Verursachte und festgestellte Schäden sind der Verwalterin zu melden. Der Mieter bzw. Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden.
- 7 Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz oberhalb des Schützenhauses oder auf dem Parkplatz beim Schwimmbad Sandhöli zu parken. Wird ein hohes Verkehrsaufkommen erwartet, ist der Gemeinde vorgängig ein Verkehrskonzept vorzulegen.
- 8 Das Schützenhaus sowie der gedeckte Vorplatz sind in ihrem ursprünglichen und sauberen Zustand der Verwalterin abzugeben. Für zusätzlichen Reinigungsaufwand wird nachträglich eine Rechnung gestellt.
- 9 Die Verwalterin übernimmt auf Wunsch der Mieter oder Benutzer gegen Entschädigung des erfolgten Zeitaufwandes die Reinigung.
- 10 Die Mietgebühr wird bei Entgegennahme des Schlüssels in bar entrichtet.
- 11 Zurückgebliebene Gegenstände werden von der Verwalterin während drei Monaten aufbewahrt. Nachher werden sie in geeigneter Weise entsorgt.
- 12 Die Feuerstelle ist auch bei vermietetem Schützenhaus oder Unterstand für jedermann zugänglich.

C Gebühren

Bereich	Kosten in CHF
Miete Schützenhaus für Einwohner/innen Niederweningens	150.00
Verlängerung der Miete pro Stunde für Einwohner/innen Niederweningens	15.00
Miete Schützenhaus für Auswärtige und kommerzielle Anlässe	300.00
Verlängerung der Miete pro Stunde für Auswärtige und kommerzielle Anlässe	30.00
Miete Unterstand inkl. WC-Anlage für Einwohner/innen Niederweningens	30.00
Benützung gedeckter Vorplatz inkl. WC-Anlage für Einwohner/innen Niederweningens für Kindergeburtstage mit kurzfristiger Reservation (längstens 1 Woche vorher)	gratis
Benützung der Feuerstelle	gratis

Miete gedeckter Vorplatz inkl. WC-Anlage für Auswärtige und kommerzielle Anlässe (nur kurzfristige Reservationen, längstens 1 Woche vorher)	50.00
Regelmässige Benützung	Pauschale nach Aufwand
Reinigung durch die Verwalterin	CHF 100.00 pauschal
Eine Kaffeemaschine steht zur Verfügung. Kaffee etc. müssen selber mitgebracht werden.	
Ersatz Teller, Tassen, Gläser, Besteckteil	Erstehungskosten

Alle Arbeiten für Reinigung und Reparaturen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Niederweningen, 10. September 2018

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:


Andrea Weber Allenspach


Chantal Nitschké